

Räumlichkeiten und Flächen Münchner Werkzeugbibliothek Haidhausen

**Neuer Standort für Verleihstation der Münchner
Werkzeugbibliothek in Haidhausen**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03314
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
vom 24.03.2026**

**Räumlichkeiten für die Münchner Werkzeugbibliothek zeitnah identifizieren, prüfen und
bereitstellen, bevorzugt in Haidhausen**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03318
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
vom 24.03.2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00438

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes –
Au-Haidhausen vom 17.06.2026**
Öffentliche Sitzung

Anlass	BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03314 und BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03318 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 24.03.2026
Inhalt	Der Stadtrat sowie die zuständigen Referate der Landeshauptstadt München werden aufgefordert, zeitnah in Haidhausen einen neuen Standort für die Verleihstation (nachfolgend Teil A) sowie geeignete Räumlichkeiten (nachfolgend Teil B) für die Münchner Werkzeugbibliothek zu identifizieren, zu prüfen und nach Möglichkeit bereitzustellen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Das Kommunalreferat hat durch eine interne Prüfung der zur Verfügung stehenden Bestände in Haidhausen die Empfehlung Nr. 20-

	26 / E 03314 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03318 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen vom 24.03.2026 damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Räumlichkeiten, Verleihstation, Werkzeugbibliothek, Haidhausen
Ortsangabe	05. Stadtbezirk Au-Haidhausen

Az.:

Räumlichkeiten und Flächen Münchner Werkzeugbibliothek Haidhausen

Neuer Standort für Verleihstation der Münchner Werkzeugbibliothek in Haidhausen

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03314
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
vom 24.03.2026**

**Räumlichkeiten für die Münchner Werkzeugbibliothek zeitnah identifizieren, prüfen und
bereitstellen, bevorzugt in Haidhausen**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03318
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
vom 24.03.2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00438

2 Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03314 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 24.03.2026
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03318 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 24.03.2026

**Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen vom
17.06.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen hat am 24.03.2026 die anliegenden Empfehlungen Nr. 20-26 / E 03314 und Nr. 20-26 / E 03318 (s. Anlage 1 und

2) beschlossen, die angesichts des thematischen Bezugs Münchner Werkzeugbibliothek nachstehend gemeinsam behandelt werden.

Die BV-Empfehlungen wurden dem Kommunalreferat (KR), als zuständigem Immobilienreferat der Landeshauptstadt München (LHM), zur Prüfung und weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03314 führt aus, dass der Stadtrat und die zuständigen Referate aufgefordert werden, zeitnah einen öffentlich zugänglichen Standort mit Stromanschluss in Au-Haidhausen für eine automatisierte Verleihstation der Münchner Werkzeugbibliothek zur selbständigen Ausleihe zu prüfen und nach Möglichkeit bereitzustellen (Teil A). Dabei soll auch der bisherige Standort am Gasteig geprüft werden.

Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03318 führt aus, dass der Stadtrat sowie die zuständigen Referate der Landeshauptstadt München aufgefordert werden, zeitnah geeignete Räumlichkeiten in Haidhausen für die Münchner Werkzeugbibliothek zu identifizieren, zu prüfen und nach Möglichkeit bereitzustellen (Teil B).

Beide Empfehlungen betreffen ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates, die ausschließlich den Stadtbezirk 5 tangieren. Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschussatzung beim zuständigen Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Raum- und Standortsuche für Münchner Werkzeugbibliothek A, Verleihstation und B, Räumlichkeiten – Ergebnisse der Überprüfung

Auf Nachfrage des KR wurde vom Antragsteller der Bedarf für den Standort der Verleihstation und für die Räumlichkeiten der Münchner Werkzeugbibliothek konkretisiert. Anhand dieser Angaben wurde der vom KR betreute Objektbestand nach Unterbringungsoptionen gesichtet.

Die Überprüfung hat ergeben, dass derzeit keine geeigneten freien Flächen und Räume im Stadtbezirk 5 (Au-Haidhausen) zur Verfügung gestellt werden können. Grundsätzlich unterliegen städtische Immobilien einer hohen Nachfrage und einer sehr geringen Mieterfluktuation. Soweit städtische Objekte nicht für die Deckung des Eigenbedarfs benötigt werden, besteht rechtlich außerdem die Verpflichtung, diese generell zur Vermietung öffentlich auszuschreiben. Eine direkte Vergabe von Flächen oder Räumlichkeiten ist daher grundsätzlich nicht möglich. Die LHM erreichen vielerlei sinnstiftende Anfragen, die vor dem aufgezeigten Hintergrund aber leider nur selten befriedigt werden können.

Soweit freie Flächen zur Vermietung von der LHM ausgeschrieben werden, können diese jederzeit unter www.immo-muenchen.de eingesehen werden. Hier sind auch alle nötigen Informationen hinterlegt, falls Interesse für eine Bewerbung zu einem ausgeschriebenem Objekt besteht.

Die weiteren Abklärungen ergaben zudem folgendes:

2.1 A, Verleihstation

Die gezielte Nachfrage des Antragstellers hinsichtlich der weiteren Nutzbarkeit der bisherigen Fläche im Gasteig wurde an die zuständige Gasteig München GmbH (GMG) weitergegeben. Die GMG führte hierzu mit E-Mail vom 29.04.2026 folgendes aus:

„Der Laden 3, in welchem sich die Verleihstation der Werkzeugbibliothek befindet, wurde durch die FatCat gGmbH vermietet. Da unsere Vermietung an die FatCat zum 30.09.2026 beendet wird, nehmen wir an, dass die FatCat ihrerseits den Mietvertrag mit dem Untermieter gekündigt hat. Für die technische Stilllegung des Hauses benötigt die Gasteig München GmbH (GMG) die gesamte Fläche nach dem Auszug der FatCat bis zur endgültigen Medienfreischaltung im Januar 2027. Die Fläche ist damit ab dem 30.9. nicht weiter nutzbar und muss bis dahin geräumt werden. Eine erneute Vermietung durch die GMG ist daher leider nicht möglich. Auf dem Areal beginnt nach der Medienfreischaltung die Schadstoffsanierung, das gesamte Areal wird zu einer Großbaustelle, die mit einem Baustellenzaun gesichert sein wird.“

Zur Nachfrage des Antragstellers, ob eine Fläche rund um den Kiosk an der Postwiese (Nähe Orleansplatz) für das Aufstellen der automatisierten Verleihstation genutzt werden kann, hat sich herausgestellt, dass diese Fläche vermögensrechtlich dem Mobilitätsreferat (MOR) zugeordnet ist. Das KR ist hier als Vertragsdienstleister im Auftrag des MOR tätig. Derzeit finden interne Abstimmungen im Hinblick auf eine mögliche Neuausschreibung des Kiosks statt. In Klärung ist noch, ob mit dem Kiosk auch die davor liegende Freischankfläche ausgeschrieben wird. Danach wird das Objekt öffentlich ausgeschrieben, die Veröffentlichung erfolgt über nachfolgenden Link: <https://stadt.muenchen.de/infos/im-mobilienzentrum.html>. Bei Interesse kann sich der Antragsteller gerne zu gegebener Zeit dort über die Ausschreibung informieren und eine Bewerbung für das Objekt einreichen.

2.2 B, Räumlichkeiten

Hinsichtlich der potenziellen Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Flächen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) eingebunden. Das RAW merkt an:

*„Die SWM/MVG verfügt in den Sperrengeschossen der U-Bahnhöfe Max-Weber-Platz und Kolumbusplatz über Flächen, die möglicherweise für eine Nutzung durch die Werkzeugbibliothek in Frage kommen könnten. Eine Abstimmung über die Anforderungen kann gerne im direkten Austausch mit den Kolleg*innen der Fachabteilung über mvg-vermarktung@swm.de erfolgen.“*

Alternativ kann auch Kontakt mit dem RAW, unter wirtschaft@muenchen.de, aufgenommen werden, das gegebenenfalls auch Räume oder Flächen der Privatwirtschaft vermitteln kann.

2.3 Allgemein

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), als fachlich betroffener Eigenbetrieb hat sich ebenfalls zum Gesuch der Münchner Werkzeugbibliothek geäußert und nimmt wie folgt Stellung:

„Der AWM unterstützt den Erfindergarden bereits seit zwei Jahren in Form einer Kooperation zum Betrieb der Verleihbox am Standort Halle 2 und setzt damit die Zero Waste

Maßnahme „Erweiterung der Funktionen der Halle 2“ praktisch um. Bereits im Jahr 2025 wurde der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07388 über die Aufstellung einer weiteren Verleihbox am Wertstoffhof Bayerwaldstraße wie folgt beantwortet:

„Der AWM würde dem Erfindergarden Foundation gUG die Aufstellfläche, Strom, Licht und ggf. Netzwerkzugang zur Verfügung bereitstellen.“

Eine weitere finanzielle Beteiligung durch den AWM ist aus wirtschaftlichen Gründen leider nicht möglich. Da der Erfindergarden Foundation gUG die Aufstellung einer weiteren Verleihbox momentan aus finanziellen Gründen nicht umsetzen kann, wurde dieses Vorhaben nicht weiterverfolgt.“

Die Zero Waste -Fachdienststelle im KR bewertet die Ausleih- Angebote der Erfindergarden Foundation gUG, die den Münchner*innen und Münchnern in Form von Werkzeugbibliotheken und Verleihstationen zugänglich gemacht werden, sehr positiv, da diese zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschutz beitragen. Damit unterstützen sie die Ziele Münchens, eine Zero Waste - und eine Kreislaufstadt zu werden. Aus diesem Grund werden die Werkzeugbibliotheken und Verleihstationen im Rahmen der Zero Waste-Maßnahmen „Erweiterung der Funktionen der Halle 2“ und „Fördertopf zur Unterstützung von Zero Waste-Projekten und Zero Waste-Initiativen“ seit mehreren Jahren finanziell unterstützt. Damit leistet die Stadt München einen Beitrag, das Verleihangebot zu betreiben.

3. Unterrichtung des Korreferenten / der Korreferentin

Der Korreferent / die Korreferentin des Kommunalreferats hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 03314 und Nr. 20-26 / E 03318 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen vom 24.03.2026 wird Kenntnis genommen. Die Verfügbarkeit eines neuen Standortes in Au-Haidhausen für die Münchner Werkzeugbibliothek für eine Verleihstation und neue Räumlichkeiten wurde geprüft.
2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 03314 und Nr. 20-26 / E03318 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen vom 24.03.2026 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Vorname Nachname
Bezirksausschussvorsitzende/r

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat - KR-IM-ZD-dDM (Team dezentrales Datenmanagement(dDM))

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost
D-II-V / Stadtratsprotokolle
KR-ZWFS
AWM-BdWL
RAW-GB5-SG1

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 05. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
- Der Beschluss des BA des 05. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
- Der Beschluss des BA des 05. Stadtbezirkes - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____